

Corona-Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste

27. Ausgabe, 28. September 2022

Der Herbst streckt schon seine Fühler aus und die Saison der meisten Viren hält so langsam wieder Einzug in unseren Alltag.

Wir wollen daher das Format des Newsletters erneut aufgreifen und Ihnen und Ihren Mitarbeitern Informationen, aber auch einige Erinnerungen zu kommen lassen.

Erinnerung zur Prävention

Die aktuell wenig vorhandene Zeit ist kostbar und sollte im Hinblick auf den Herbst und Winter für „Inventurmaßnahmen“ in Ihren Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten genutzt werden, um:

- Hygienebegehungen durch Ihre Hygienebeauftragten in Ihren Einrichtungen durchzuführen,
- Ihre innerbetrieblichen Hygienepläne und Pläne zum Ausbruchsmanagement mit den Hygienebeauftragten zu überprüfen und aktuell anzupassen,
- notwendige Schulungen, insbesondere in der Basishygiene, durchzuführen und
- Ihre Beschäftigten für die Thematik zu sensibilisieren und Ihnen auch mal wieder eine Freude zu bereiten.

Es scheint jetzt der richtige Zeitpunkt zu sein, um Ihre Lager auf ausreichende und geeigneten Materialien zur persönlichen Schutzausrüstung und Testmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Impfungen

Hier gilt es, notwendige Auffrischungsimpfungen, sowohl bei Patientinnen und Patienten, Ihrer Bevölkerung als auch Beschäftigten frühzeitig mit den behandelnden bzw. zuständigen Ärztinnen und Ärzten zu koordinieren, da diese die umfangreichen neuen Empfehlungen am besten kennen. Es werden Angebote neuer Mittel auf dem Markt erwartet, teilweise sind diese schon vorhanden. Dabei sollte die Überprüfung eines ausreichenden Schutzes aller anderen empfohlenen Schutzimpfungen für über 60-Jährige, z. B. gegen Pneumokokken, auch nicht vergessen werden.

Ab Oktober stehen zwei mobile Impfteams der Stadt zur Verfügung, die bei Bedarf in Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen vor Ort impfen können. Hilfreich ist, wenn entsprechende Wünsche bereits frühzeitig bei der Johanniter Unfallhilfe telefonisch unter 0351-2091455 oder per E-Mail an impfteam.dresden@johanniter.de angezeigt werden. Das Johanniter-Team stimmt den Termin ab und stellt im Vorfeld digital die nötigen Unterlagen zur Verfügung, die zum Impftermin vorliegen müssen.

Gesetzliches

Bundesweit sind drei zu erwartende Gesamtsituationen zum Infektionsgeschehen für Herbst/Winter 2022/2023 vorgedacht. An diesen orientieren sich die Vorbereitungen der Landeshauptstadt Dresden. Aktuell ist für das Stadtgebiet Dresden die „Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv getesteten Personen“ bindend.

Im Herbst werden zeitnah neue Fassungen des Infektionsschutzgesetzes, darin unter anderem auch

zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, der Testverordnung, der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophen- schutz und ggf. weitere, beispielsweise zum Arbeitsschutz, erwartet.

Es sei darauf hingewiesen, dass ab 1. Oktober 2022 nach § 22a des Infektionsschutzgesetzes eine andere Definition des Status „vollständig geimpft“ gilt. Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung, Personen, die nicht über den ausreichenden Immunstatus oder ein ärztliches Attest über eine Kontraindikation bzw. eine Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel verfügen, an das Amt für Gesundheit und Prävention über das bekannte Meldeportal zu übermitteln.

Wir gehen davon aus, dass in Ihren Einrichtungen und Unternehmen jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, die Inhalte dieses Newsletters zu lesen.

Dabei aufgekommene Fragen zu den in diesem Pflegenewsletter aufgeworfenen Themen können Sie uns gern jederzeit an gesundheitsamt@dresden.de stellen.

Wir freuen uns auch über Ihre Anregungen, welche Themen in weiteren Newslettern aufgegriffen werden sollten.

Dr. Frank Bauer
Amtsleiter